



## **Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für eine Förderung im Bundesmodellprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“**

Stand: Dezember 2014

**Einsendeschluss** für die Bewerbungsunterlagen ist der

**28. Februar 2015**

beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Referat 405 – Team Demenz, 50964 Köln.

**Die Bewerbungsfrist wird nicht verlängert! Maßgeblich ist der Poststempel auf dem Briefumschlag.**

Zusätzlich wird um Übersendung der Bewerbung per E-Mail mit pdf-Anhängen an folgende E-Mail-Adresse gebeten: [kontakt-la@bafza.bund.de](mailto:kontakt-la@bafza.bund.de).

Sollte keine Zusendung per E-Mail möglich sein, ist die Bewerbung mit samt ihren Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Eingänge alleine per E-Mail/Fax werden nicht anerkannt.

### **Strukturhinweise zum Projekt**

*Förderbeginn:* 01.09.2015

*Förderende:* 31.08.2017

maximale *Fördersumme:* **10.000,00 Euro**.

Diese wird wie folgt bereitgestellt:

Im Haushaltsjahr **2015** bis zu **1.500,00 Euro**.

Im Haushaltsjahr **2016** bis zu **5.000,00 Euro**.

Im Haushaltsjahr **2017** bis zu **3.500,00 Euro**.

*Finanzierungsart:* Festbetragsfinanzierung als Projektförderung gem. §§ 23, 44 BHO; die Mittel werden gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) / Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) bereitgestellt. Gefördert wird auf Grundlage des Bundesaltensplanes.

*Berichtspflichten* zum Stand der Umsetzung des Vorhabens und zum Einsatz der finanziellen Mittel bei der Förderung nach den ANBest-P:

- Erster Zwischennachweis bis zum 15.03.2016,
- Zweiter Zwischennachweis bis zum 15.03.2017,
- Verwendungsnachweis zum 28. Februar 2018.

*Die Berichtspflichten bei einer Förderung nach den ANBest-Gk weichen entsprechend der dortigen Vorgaben ab.*

Die Projektträger sind zur Beteiligung an der begleitenden Evaluation verpflichtet.

Die am Programm Teilnehmenden erklären sich bereit, bei der Öffentlichkeitsarbeit mit zu wirken und als Mentoren zur Verfügung zu stehen.

## **Zuwendungsfähige Ausgaben, insbesondere**

### **1. Personalkosten**

#### 1.1 Aushilfskräfte

(Es sind ausschließlich Kosten für neu eingestellte Personalkräfte (zeitlich befristet und projektbezogen) auf Basis einer 450,00 € Beschäftigung („Minijob“) förderfähig)

#### 1.2 Honorarkräfte für Einzelmaßnahmen<sup>1</sup>

### **2. Sachkosten**

#### 2.1 Ausgaben für Arbeitsmaterialien

(Verbrauchsmaterial; z. B. Papier, Schreibutensilien wie Kugelschreiber und Textmarker, Radiergummi, Druckerpatrone)

#### 2.2 Ausgaben für Kommunikation

(Gebühren für Internet, E-Mail, Post, Telefon; bei Flatrate z. B. 5 % der Flatrate-Gebühren)

#### 2.3 Anschaffungen

Gegenstände, deren Anschaffungskosten jeweils 410,00 € nicht übersteigen, sind zuwendungsfähig. Die angeschafften Gegenstände müssen der Vernetzungsarbeit dienlich sein und deren Anschaffungspreis im angemessenen Verhältnis zu der Fördersumme stehen.

Die Beschaffung von Fachliteratur ist nur eingeschränkt zuwendungsfähig und somit im Vorhinein mit dem Fachbereich im BAFzA abzuklären.

#### 2.4 Reisekosten nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (u.a. für die einmal im Jahr angebotene Veranstaltung des Bundesfamilienministeriums)

#### 3. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit nach erfolgter Freigabe durch das BMFSFJ (z. B. Flyer, Broschüren, Internettexpte)

#### 4. Ausgaben für Anerkennungskultur Ehrenamt einschließlich Aufwandsentschädigung

#### 5. Arbeitssitzungen, Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen

## **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben, insbesondere**

### 1. Raum-/Mietnebenkosten für Personal (betrifft nicht Miete für Veranstaltungsräume)

---

<sup>1</sup> Eine Honorarkraft kann auch für einen längeren Zeitraum für wiederkehrende Dienstleistungen beansprucht werden. Förderfähig wäre beispielsweise eine Honorarkraft, die bei sich wiederholenden Schulungen zu einem bestimmten fachlichen Modul referiert.

2. Anschaffungen, d.h. Gegenstände deren Anschaffungskosten 410,00 € übersteigen
3. Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte oder deren Aufstockung
4. Maßnahmen, die bereits aus anderen öffentlichen Mitteln (u.a. Bundes-, Landes- bzw. EU-Mitteln) gefördert werden
5. Kalkulatorische Kosten  
(Kosten, denen weder Verträge noch Rechnungen zugrunde liegen)
6. Ausgaben für verbandsinterne Arbeit wie Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
7. Seminare
8. Honorare an Vorstandsmitglieder von Vereinen für deren Tätigkeit als Vorstand

Hinweis: Die Ausgaben, die über die Zuwendung finanziert werden sollen, müssen überwiegend dem unmittelbaren Hauptziel des Aus- oder Aufbaus ihres Netzwerkes oder der Öffentlichkeitsarbeit dienen.